DEPARTEMENT FINANZEN,
KULTUR UND VERWALTUNG

Informationsdienst

Marktgasse 58
Postfach 1372
9500 Wil 2

informationsdienst@stadtwil.ch
www.stadtwil.ch
Telefon 071 913 53 53
Telefax 071 913 53 54

Direkt 071 913 52 96
stefan.hauser@stadtwil.ch

3. Juli 2014

Zusammenfassung der 15. Parlamentssitzung mit den Ergebnissen von heute Donnerstag, 3. Juli 2014

Ausbau der Schulsozialarbeit gutgeheissen

Heute Donnerstag, 3. Juli 2014, hat das Wiler Stadtparlament dem Ausbau der Schulsozialarbeit an den Schulen der Stadt Wil zugestimmt. Zudem wurde die Erneuerung des Kommunikationsnetzes der Technischen Betriebe Wil TBW in 1. Lesung klar gutgeheissen. Sodann hat das Stadtparlament vom Finanz- und Investitionsplan 2014-2018 der Stadt Wil und von der Finanzplanung 2014-2018 der Technischen Betriebe Wil TBW Kenntnis genommen.

43 respektive 44 von 45 Mitgliedern des Stadtparlaments waren an der Sitzung anwesend. Für die ganze Sitzung entschuldigt war Erika Häusermann (glp), während Patrik Lerch (SVP) bis 19.00 Uhr entschuldigt war.

Verabschiedung von Stadträtin und Schulratspräsidentin Marlis Angehrn

In den Gesamterneuerungswahlen 2000 war Marlis Angehrn (CVP) nach acht Jahren Tätigkeit als Schulratsmitglied in den Wiler Stadtrat gewählt worden und nahm im Januar 2001 ihre Arbeit als Schulratspräsidentin in der Exekutive der Stadt Wil auf. Ende Januar 2014 hat Marlis Angehrn in der laufenden Amtsdauer 2013-2016 ihren Rücktritt als Schulratspräsidentin (Mitglied Stadtrat) der Stadt Wil per 31. Juli 2014 bekannt gegeben. **Silvia Ammann,** Präsidentin des Wiler Stadtparlament des Amtsjahres 2014 (links), verabschiedete Marlis Angehrn anlässlich ihrer letzten Parlamentssitzung:

200 Prozent für die Schule, schlagfertig, verbissen, Schule lieber ohne Politik, Nachtarbeiterin, strategisch hervorragend, beharrlich, humorvoll, hart in der Auseinandersetzung, ausdauernd, ein wandelndes Rechtslexikon, interessante Persönlichkeit, taktisch – auf ihre Nachfrage bei verschiedensten Personen habe sie diese und viele weitere Begriffe als Charakteristika für Marlis Angehrn genannt erhalten, zählte Silvia Ammann auf. Zu erwähnen sei unbedingt auch der Begriff «Herzblut»: «Von 1993 bis 2000 Mitglied des Schulrats, von 2001 bis 2014 Schulratspräsidentin und Mitglied des Stadtrats - das sind fast 260 Monate, die du dich für die Schulen der Stadt Wil eingesetzt hast – die Zeit als Primarlehrerin am Tonhalleschulhaus noch gar nicht mitgerechnet. An wie vielen Sitzungen – sei es mit dem Stadtrat, mit dem Schulrat oder mit dem Stadtparlament – du in dieser langen Zeit teilgenommen hast, das lässt sich schon gar nicht mehr eruieren, geschweige denn die genaue Dauer in Stunden und Minuten. Soviel ist klar: Es müssen ganz schön viele und teilweise auch ganz schön lange Sitzungen gewesen sein. Diese nüchternen Zahlen sind auch gar nicht so wichtig, denn das, was du für Wil geleistet hast, lässt sich sowieso nicht in nüchternen Zahlen ausdrücken. Viel wichtiger sind das Herzblut und das grosse Engagement, dass du in dieser Zeit stets bewiesen

hast: Die Schulen der Stadt Wil und alle Personen, die in irgendeiner Weise im Bildungsbereich tätig oder involviert sind, lagen dir immer am Herzen. Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Schulleiterinnen und Schulleiter, Fachpersonen der schulischen Dienste, aber auch Eltern – ihnen gerecht zu werden und für sie bestmögliche Rahmenbedingungen zu schaffen war dir stets ein zentrales Anliegen.» Dass dabei die Meinungen manchmal auseinander gegangen seien, liege in der Natur der Sache: «Jede Angelegenheit, jedes Stadtrats- oder Parlamentsgeschäft kann immer von mindestens zwei Seiten betrachtet werden, die sich nicht zwingend decken müssen. So hat es denn auch immer mal wieder heftige und hitzige politische Debatten gegeben, nicht zuletzt hier im Stadtparlament. Dabei hast du dich immer für deine Geschäfte und Ansichten eingesetzt – hart in der Sache, aber fair im Umgang und in der Diskussion. Was mich dabei immer wieder zu tiefst beeindruckt hat, war deine solide, vertiefte und detaillierte Dossierkenntnis, ja, ich kann sogar sagen, deine gesamte Schulkenntnis: Kaum ein Detail, eine Zahl oder ein Zusammenhang in «deinen» Vorlagen und in «deinen» Schulen, die du nicht aus dem «Effeff» gewusst hast. So konntest du bei Fragen immer reagieren und prompt Auskunft erteilen - sachlich, fundiert, korrekt und transparent», hielt Silvia Ammann das Wirken von Marlis Angehrn fest.

«In deiner Zeit als Schulrätin und Schulratspräsidentin hast du stets effizient und zielorientiert gearbeitet – mit klaren Zielen und klaren Vorgaben. Dabei hast du es immer verstanden, deine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Bildung und Sport zu motivieren und zu begeistern – das Departement Bildung und Sport hat unter deiner Leitung als tatkräftige, zielorientierte Einheit funktioniert. Das hat dazu geführt, dass du zumeist erreichen konntest, was du dir vorgenommen hast. Vom Projekt «Altersgemischte Gemeinschaftsschule PRISMA» über den integrierten Deutschunterricht im Kindergarten bis hin zum Konzept «Krisenintervention: Hinsehen statt wegsehen». Auch die Einführung der Schulsozialarbeit oder das Konzept «Time-Out» zur Vermeidung von Schulausschlüssen und nicht zuletzt das Betriebskonzept «Geleitete Schulen mit Profil» und das Gesamtkonzept «Qualitätssicherung Schulen der Stadt Wil» waren Projekte, die du erfolgreich abschliessen konntest und die die Schulen in Wil vorangebracht haben. Auch die Tagesstrukturen, das Qualitätsleitbild Modell Q2E, die Elternmitwirkung, die Talentförderung und der mit dem Label «Swiss Olympic Partner School» gekrönte Aufbau der Sportoberstufe im Lindenhof – ich könnte noch viele Dinge aufzählen, die du umgesetzt hast.» Silvia Ammann schloss ihre Ansprache mit einem herzlichen Dank und den besten Wünschen: «Liebe Marlis Angehrn, Ich bedaure deinen Rücktritt ausserordentlich und danke dir an dieser Stelle persönlich, aber auch in meiner Funktion als Präsidentin des Wiler Stadtparlaments ganz herzlich für deine vielfältigen und wertvollen Leistungen für die Schulen der Stadt Wil wie auch für dein unermüdliches persönliches Engagement als Schulratspräsidentin und als Mitglied des Stadtrats in den vergangenen Jahren. Für deine persönliche wie auch berufliche Zukunft wünsche ich dir alles Gute, viel Erfolg und vor allem auch Befriedigung!»

Die Mitglieder des Stadtparlaments bedachten die abtretende Stadträtin und Schulratspräsidentin mit Standing Ovation und lang anhaltendem Applaus. Marlis Angehrn bedankte sich für die lieben, wertschätzenden Worte und verwies mit einem augenzwinkernden Blick auf das eingangs genannte Attribut «ausdauernd» auf die noch folgende, umfangreiche Vorlage «Ausbau der Schulsozialarbeit» auf der Traktandenliste der heutigen Parlamentssitzung.

1. Finanz- und Investitionsplan 2014-2018 der Stadt Wil

a) Zusammenfassung des Berichts und Antrags des Stadtrats

Ein Finanz- und Investitionsplan zeigt die vorgesehene Entwicklung der Finanzen und Aufgaben einer Gemeinde oder einer Stadt auf. Er ist ein Instrument zur mittelfristigen Planung. Die Planungsgrundlagen dienen den

Behörden primär als Führungsinstrument. Ein Investitions- und Finanzplan ist kein Mehrjahresbudget. Ihm kommt im Gegensatz zum Budget keine verpflichtende oder ermächtigende Wirkung zu. Er soll lediglich zeigen, wie sich der Gemeindehaushalt entwickeln könnte. In der Erarbeitung sollten Ziele, Visionen und Zukunftsszenarien des Gemeinwesens aufgezeigt werden. Investitions- und Finanzplan werden vom Parlament lediglich zur Kenntnis genommen. Es können keine Anträge auf Änderung und/oder Ergänzung gestellt werden. Gemäss Gemeindegesetz liegt die Kompetenz für den Erlass des Finanzplans beim Stadtrat. Mit der Beratung und Kenntnisnahme des Finanzplans bindet sich das Parlament nicht und bleibt frei, zu einem späteren Zeitpunkt (Voranschlag oder Ausgabenbeschlüsse zu Einzelgeschäften) neu oder anders zu entscheiden.

Investitionsplanung 2014–2018: Die Investitionsplanung ist das Fundament der Finanzplanung, führen doch Investitionen zu langfristigen wesentlichen Mehrbelastungen im Finanzhaushalt. Investitionen haben namentlich Einfluss auf Abschreibungen (Nutzungsdauer) und Schuldzinsen infolge Zunahme der Verschuldung (Kapitalaufnahmen) sowie auf Personal- (z. B. Unterhalt, Reinigung) und Sachaufwand (z. B. Anschaffungen, Unterhalt).

Für die Planungsperiode 2014–2018 resultiert ein Nettoinvestitionsvolumen von 55,971 Millionen Franken (2014: 17,1 Mio.; 2015: 9,0 Mio.; 2016: 13,5 Mio.; 2017: 5,9 Mio.; 2018: 10,4 Mio.; später: 48,9 Mio.). Die jährliche Selbstfinanzierung beträgt während der Planperiode durchschnittlich rund 9 Millionen Franken. Ist das Investitionsvolumen höher als die Selbstfinanzierung, resultiert ein Zuwachs der Verschuldung; ist das Investitionsvolumen tiefer als die Selbstfinanzierung, nimmt die Verschuldung ab. Konkret heisst das, dass die Verschuldung im Planjahr 2014 voraussichtlich auf 91,9 Millionen Franken steigt. Darin sind die prognostizierten Beiträge an die Pensionskasse von 6,2 Millionen Franken bereits enthalten. Wird von einem durchschnittlichen jährlichen Realisierungsgrad von 75 Prozent der angezeigten Investitionen ausgegangen, reduziert sich die städtische Netto-Verschuldung bis Ende 2018 auf rund 84 Millionen Franken.

In der Investitionsplanung sind unter anderem die Gesamtsanierung der Gebäudehülle der Primarschule Lindenhof, die Sanierung der Primarschule Obermatt, die Toggenburgerstrasse als Element der Verkehrsentlastung Zentrum, die Förderungsmassnahmen Veloverkehr, die Veloabstellanlage Untere Bahnhofstrasse 1-11, die Projektierung für die Aufwertung Bahnhof Wil, die Kanalneubauten Rebhofweg/Ulrich Hilberweg, die Hochwasserentlastung Kanal West, die Realisierung des Hochwasserschutzes Krebsbach, die Freiraumgestaltung Obere Weierwise und die Ausfinanzierung der Pensionskasse infolge des Anschlusses an eine Sammelstiftung enthalten.

Die Investitionen wurden priorisiert nach Nachholbedarf, Entwicklungsbedarf und Wahlbedarf. Der Stadtrat hat entschieden, dass aufgrund der aktuell hohen Verschuldung und der vielen anstehenden Investitionen mit Priorisierungen «Nachholbedarf» (Fr. 13,231 Mio.) und «Entwicklungsbedarf» (Fr. 42,740 Mio.) derzeit keine Investitionen der Kategorie «Wahlbedarf» in den Investitionsplan aufgenommen werden.

Finanzplan 2014–2018: Gestützt auf die Rechnung 2013, den Voranschlag 2014 sowie den Investitionsplan 2014-2018 wird im Finanzplan die daraus resultierende Entwicklung des städtischen Finanzhaushalts für die Jahre 2014–2018 aufgezeigt. Es wird dabei von einer jährlichen Zunahme der Bevölkerung um rund 200 bis 250 Einwohnende ausgegangen. Daneben wird auf den Steuerfuss, die Entwicklung der einfachen Steuer, den Teuerungsfaktor, der Personalaufwand und die Sollzinsen sowie der Realisierungsgrad der Investitionen abgestützt.

Das Budget 2014 (Basisjahr) sowie die Planungsgrundlagen 2015–2018 wurden aufgrund der Rechnung 2013 sowie neuer Erkenntnisse angepasst. Die aus einer ersten Beurteilung möglichen Auswirkungen aus dem Projekt «Effizienz+» wurden im Finanzplan summarisch ab dem Rechnungsjahr 2015 angezeigt. Daraus ergeben sich für

die Planungsperiode folgende prognostizierten Rechnungsergebnisse: 2014: -1,69 Mio.; 2015: -0,59 Mio.; 2016: -0,27 Mio., 2017: 0,31 Mio.; 2018: 1,49 Mio.

Entwicklung der Verschuldung: Mit einer Nettoverschuldung von rund 92 Millionen Franken respektive rund 4'000 Franken pro einwohnende Person sollte der Schulden-Pike der Stadt Wil Ende 2014 erreicht sein. Daraus ergibt sich für die Planungsperiode folgende prognostizierte Schuldenentwicklung: 2014: -91,90 Mio.; 2015: -89,98 Mio.; 2016: -90,62 Mio., 2017: -87,30 Mio.; 2018: -84,11 Mio.. Umgerechnet auf die pro-Kopf-Verschuldung heisst das: 2014: Fr. -3'944; 2015: Fr. -3'829; 2016: Fr. -3'823, 2017: Fr. -3'653; 2018: Fr. -3'490. Die bisherigen Ziele des Stadtrats Wil, langfristig eine haushaltsverträgliche Verschuldung und einen stabilen Steuerfuss auf tiefem Niveau anzustreben sowie am Bandbreitenmodell mit einer Pro-Kopf-Verschuldung zwischen 1'400 und 2'500 Franken festzuhalten, sind weiterhin anzustreben.

Antrag des Stadtrats:

Es sei festzustellen, dass vom Finanzplan 2014–2018 der Stadt Wil Kenntnis genommen wurde.

b) Zusammenfassung des Kurzberichts der vorberatenden Kommission

Die siebenköpfige, ständige Geschäftsprüfungskommission GPK unter dem Vorsitz von **Daniel Gerber (glp)** hat den Finanz- und Investitionsplan 2014-2018 der Stadt Wil an einer Sitzung vorberaten. Eintreten war dabei obligatorisch. In der Kommission wurden insbesondere die Indizes für die Planungsperiode, die Wirksamkeit des Projektes «Effizienz+», der Realisierungsgrad und die Verschuldung sowie verschiedene weitere Planungsaspekte thematisiert. Seitens der GPK werden keine eigenen Anträge gestellt; die GPK schliesst sich dem Antrag des Stadtrats an.

c) Allgemeine Diskussion und Detailberatung

Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch, weshalb keine Eintretensdebatte geführt wurde. Einleitend zeigte **GPK-Präsident Daniel Gerber** noch einmal kurz die Funktion der Finanz- und Investitionsplan als Führungsinstrument des Stadtrats sowie die zu Grunde liegenden Daten und Annahmen auf. Für die GPK sei der Finanz- und Investitionsplan 2014-2018 glaubwürdig, er präsentiere eine stabile Haushaltslage mit einem moderaten Rückgang der Verschuldung. Den stabilen Steuerfuss betrachte man als begrüssenswert, zumal auch die angenommene moderat positive Steuerentwicklung nachvollziehbar sei. Bezüglich der vorgesehenen Investitionen hielt Daniel Gerber sodann fest, dass bei vielen der vorgesehenen Investitionen Bezug zum Agglomerationsprogramm genommen werde.

Stadtpräsidentin Susanne Hartmann zeigte sich erfreut darüber, dass die GPK den Finanz- und Investitionsplan 2014-2018 einstimmig und ohne Empfehlungen an den Stadtrat zur Kenntnis genommen habe. Die Planung sei abhängig von der Entwicklung der Einwohnendenzahl der Stadt Wil, aber auch von der Wirtschaftsentwicklung. Im Laufe des Jahres 2014 habe sich bisher gezeigt, dass die Annahmen bezüglich Einwohnerentwicklung realistisch seien, wohingegen die erwartete Höhe der Wirtschaftsentwicklung von den zuständigen staatlichen Stellen – nicht zuletzt infolge der Masseneinwanderungsinitiative und der dadurch entstandenen Verunsicherung – leicht nach unten korrigiert worden sei.

Der vom Stadtrat vorgelegte Finanz- und Investitionsplan sei zurückhaltend und vorsichtig, hielt **Mark Zahner (SP)** namens seiner Fraktion fest. Dies zeige sich unter anderem darin, dass der Stadtrat bereits in diese

Planungsperiode gewisse Ergebnisse des Projektes «Effizienz+» habe einfliessen lassen – so sei in diesem Investitionsplan kein Projekt aus dem Wahlbedarf enthalten. Die SP sei der Meinung, dass auch in der aktuellen Phase gewisse innovative Investitionen realisiert werden müssten, um insbesondere auch langfristig attraktiv zu bleiben. Ansonsten könne sich die heute an den Tag gelegte stadträtliche Zurückhaltung als Bumerang erweisen. Mit Blick auf die WM hielt Mark Zahner fest, dass man «nicht nur solide defensiv stehen, sondern in der Offensive auch Tore schiessen muss». In diesem Sinne habe die SP vom vorliegenden Finanz- und Investitionsplan 2014-2018 Kenntnis genommen.

Hans Moser (CVP) unterstrich die Rolle des Finanz- und Investitionsplan als Führungsinstrument für den Stadtrat – das Parlament könne keinen direkten Einfluss nehmen darauf, sondern müsse oder könne diese Planung nur einfach zur Kenntnis nehmen. Einnahmeseitig sei zu hoffen, dass die optimistisch geplanten Steuereinnahmen auch wirklich in dieser Höhe eintreffen werden. Auf der Ausgabenseite sei die CVP erfreut, dass bereits erste Ergebnisse des Projektes «Effizienz+» in die Planung eingeflossen seien – ohne solche Anstrengungen würde sich die künftige finanzielle Situation wohl schlechter präsentieren. Bezüglich der Investitionen hielt Hans Moser fest, dass Wahlbedarfs-Projekte in der momentanen finanziellen Situation keinen Platz gefunden hätten. Die Netto-Verschuldung bezeichnete Hans Moser als «hoch, aber zum Glück abnehmend». Die CVP habe Kenntnis genommen vom Finanz- und Investitionsplan 2014-2018.

Die erwarteten Steuereinnahmen bezeichnete **Ursula Egli (SVP)** namens ihrer Fraktion als «sehr optimistisch». Zumal sei man gespannt, wie die Verwaltung insbesondere das Projekt «Effizienz+» effektiv umsetzen werde, um die Verschuldung zu senken und auch den Steuerfuss tief halten oder noch senken zu können. Dies sei auch wichtig, um Wil wieder zu einem attraktiven Wohn- und Wirtschaftsort werden zu lassen. Der finanzielle Spielraum, der durch solche Einsparungen entstehe, sei für Notwendiges, nicht für Wünschbares zu nutzen.

Ob diese Finanz- und Investitionsplanung das Papier wert sei, auf dem sie gedruckt sei – diese kritische Frage stellte **Sebastian Koller (GRÜNE prowil)** namens seiner Fraktion. Heute Abend stünden noch zwei Geschäfte auf der Traktandenliste, deren Kosten die Unterlagen des Finanz- und Investitionsplans 2014-2018 «sehr schnell zu Altpapier machen können». Unter dem Titel «aufgeschoben ist nicht aufgehoben» verwies Sebastian Koller sodann darauf, dass die Stadt Wil einen grossen Berg an Investitionen vor sich her schiebe – dies sei Folge einer verfehlten Investitionspolitik in den 2000er-Jahren. Das Problem sei demnach nicht unter dem heutigen Stadtrat entstanden. Dennoch überzeuge die Art und Weise, wie der heutige Stadtrat an die Problemlösung herangehe, nicht: Die Gewichtung der Investitionen des Stadtrats teile seine Fraktion nicht: Anstehende Sanierungen von Schulhäusern beispielsweise würden hinausgeschoben, während auf der anderen Seite insbesondere Strassenprojekte priorisiert würden. Hier gelte es insbesondere in Zeiten knapper Finanzen sorgfältig abzuwägen, welche Projekte der Lebensqualität in der Stadt Wil besonders förderlich seien.

d) Abstimmungen

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament folgenden Antrag:

Es sei festzustellen, dass vom Finanzplan 2014–2018 der Stadt Wil Kenntnis genommen wurde..

Parlamentspräsidentin Silvia Ammann stellte dies fest.

2. Finanzplanung 2014-2018 der Technischen Betriebe Wil TBW

a) Zusammenfassung des Berichts und Antrags des Stadtrats

Grundlagen / Investitionen: Im Sinne einer rollenden Finanzplanung ist der Finanzplan der TBW revidiert und den veränderten wirtschaftlichen Gegebenheiten angepasst worden. Als Grundlage dienen das durch das Parlament im Dezember 2013 beschlossene Budget 2014 sowie die im April 2014 durch das Parlament genehmigte Jahresrechnung 2013. Die Finanzzahlen sind unter der Voraussetzung berechnet, dass die Überschüsse – nach den ordentlichen Abgaben an die Stadt – bei den TBW verbleiben und für Zusatzabschreibungen in den jeweiligen Geschäftsfeldern eingesetzt werden können. Schwerpunkte des Finanzplans bilden hauptsächlich die Erneuerungsinvestitionen, der Netzunterhalt sowie die prognostizierten Energie-, Wasser und Kommunikations-Umsätze. Neben den üblichen Investitionen in die Anlagen und Netze sind als grosse Zukunftsinvestitionen im Bereich Elektrizitätsversorgung der Umbau des Mittelspannungsnetzes auf 20 kV, im Kommunikationsnetz die Erstellung von modernen, zeit- und bedürfnisgerechten Kommunikationsmöglichkeiten, Leistungen für erneuerbare Energien und die Abklärung der Möglichkeiten zukünftiger Energieeigenproduktion enthalten.

Finanzentwicklung: Die finanzielle Zielsetzung einer ausgeglichenen und kostendeckenden Rechnung mit konkurrenzfähigen Preisen sowie die Erbringung von optimalen und kostengünstigen Dienstleistungen im Sinne des Versorgungsauftrags für die Stadt Wil und den umliegenden Wirtschaftsraum kann nach wie vor erfüllt werden. Die zukünftige finanzielle Situation wird geprägt durch folgende drei Faktoren: der steigende Buchwerte als Folge der hohen Investitionen; die Zunahme der ordentlichen Abschreibungsquoten in Abhängigkeit zu Investitionen und Buchwerten; und den stärkeren Wettbewerbsdruck in den liberalisierten Märkten. Die vier Geschäftsbereiche Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung sowie Kommunikationsnetz weisen unter der Voraussetzung, dass die Rechnungsüberschüsse im Unternehmen verbleiben, insgesamt eine solide Finanzstruktur auf.

Weitere Ausführungen: Gegenüber der Finanzplanung 2013 – 2017 vom Vorjahr ist festzustellen, dass insbesondere die ausgewiesene Nettoverschuldung wesentlich tiefer zu liegen kommt. Dies ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass im Kommunikationsnetz die Investitionen in die Glasfaser-Infrastruktur in zwei Tranchen aufgeteilt (Fiber to the Building/FTTB und Fiber to the Home/FTTH) wurden und somit die Investitionen über einen längeren Zeithorizont anfallen. Im Weiteren darf auch festgestellt werden, dass dank den positiven Rechnungsergebnissen der Vorjahre und den damit zusammenhängenden möglichen Zusatzabschreibungen die Finanzsituation positiver ausfällt. Bei einem Investitionsvolumen von knapp Fr. 10 Mio. pro Jahr und einer Abschreibungsquote von durchschnittlich Fr. 8 Mio. erhöht sich der Buchwert bis zum Ende der Planungsperiode um jährlich rund Fr. 2 Mio. auf rund Fr. 14 Millionen. Zielsetzung muss aber nach wie vor sein, dass die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln finanziert werden können.

Antrag des Stadtrats:

Es sei festzustellen, dass vom Finanzplan 2014–2018 der Technischen Betriebe Wil TBW Kenntnis genommen wurde.

b) Zusammenfassung des Kurzberichts der vorberatenden Kommission

Die siebenköpfige, ständige Geschäftsprüfungskommission GPK unter dem Vorsitz von **Daniel Gerber (glp)** hat die Finanzplanung 2014-2018 der Technischen Betriebe Wil TBW an einer Sitzung vorberaten. Eintreten war dabei obligatorisch. In der Kommission wurden insbesondere die Direktabschreibungen, die Entwicklung der Nettoschulden und die Abgrenzung zwischen Unterhalt und Investition thematisiert. Seitens der GPK werden keine eigenen Anträge gestellt; die GPK schliesst sich dem Antrag des Stadtrats an.

c) Allgemeine Diskussion und Detailberatung

Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch, weshalb keine Eintretensdebatte geführt wurde. Einleitend fasste **GPK-Präsident Daniel Gerber (glp)** noch einmal kurz die einzelnen Angaben aus dem Finanzplan der TBW und die darin enthaltenen geplanten Investitionen zusammen. Sodann hielt er fest, dass die in der Finanzplanung formulierten Zielsetzungen von der GPK unterstützt werden. Die vorliegende Finanzplanung erachte die GPK als «angepasst und diesen Zielsetzungen entsprechend».

Stadtrat Daniel Meili, Vorsteher des Departements Versorgung und Sicherheit, führte anschliessend einige Punkte zu den Preisen und Margen im Gas- und Strombereich, Kommunikationsnetz sowie zum weiterhin stabilen Geschäftsverlauf im Bereich Wasserversorgung aus. Anschliessend umriss er kurz die Investitionsplanung in den einzelnen Geschäftsfeldern, in der vor allem das Projekt Netzerneuerung im Kommunikationsbereich einen Löwenanteil ausmache. Diese Netzerneuerung kommt mit einer separaten Vorlage (FTTB) zu einem späteren Zeitpunkt an der heutigen Parlamentssitzung noch zur Sprache.

Namens der CVP hielt **Erwin Schweizer (CVP)** fest, dass der Finanzplan der TBW keine grossen Überraschungen enthalte – er führe grossmehrheitlich die Zahlen der vergangenen Jahre weiter. Dies betreffe auch das Abgabemodell an die Stadt – wobei dieses Abgabemodell in der nahen Zukunft Thema einer Vorlage sein werde. Die Situation in den vier Geschäftsfeldern bezeichnete Erwin Schweizer als «befriedigend», wobei die CVP das grösste Risiko im Bereich des Kommunikationsnetzes mit der Konkurrenzsituation und den anstehenden Entwicklungen sehe.

Sebastian Koller (GRÜNE prowil) kritisierte in seinem Votum die Definition des Begriffs «Verschuldung» im TBW-Finanzplan: Die im Text formulierte Aussage, dass die TBW 2013 «verschuldungsfrei» sei, sei nicht gänzlich klar – in einer Grafik im Finanzplan werde nämlich eine Verschuldung von rund 3,3 Millionen dargestellt. Es gebe also eine markante Diskrepanz, die verwirrend und daher nicht nachvollziehbar sei. Solange hier keine Begriffsklärung erfolge – was eigentlich, so Sebastian Koller, vorgängige Aufgabe der GPK sei –, erachte seine Fraktion «eine Diskussion des Finanzplans als obsolet», man könne schlicht nichts dazu sagen. Man habe demnach vom Finanzplan Kenntnis genommen, könne aber leider wenig damit anfangen.

d) Abstimmungen

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament folgenden Antrag:

Es sei festzustellen, dass vom Finanzplan 2014–2018 der Technischen Betriebe Wil TBW Kenntnis genommen wurde.

Parlamentspräsidentin Silvia Ammann stellte dies fest.

3. Erneuerung des Kommunikationsnetzes

a) Zusammenfassung des Berichts und Antrags des Stadtrats

Grundlagen: 1973 hiess das Wiler Stimmvolk der Realisierung eines Kommunikationsnetzes zu, in den Folgejahren wurde dieses Netz und die verwendete Technologie kontinuierlich erweitert und erneuert, um es den jeweils aktuellen Bedürfnissen und Entwicklungen anzupassen. Aktuell umfasst das Netz 336 km Glasfaser- und 484 km Koaxialkabel. Darüber werden 40’811 TV-/Radio-Kunden, 13'858 Internet-Kunden, 6’339 Telefonie-Kunden und 3'058 Digital-TV-Kunden mit Zusatzpaketen bedient. Auf dem Kommunikationsnetz werden 38 analoge Fernsehprogramme, 42 UKW Radioprogramme, 231 digitale Fernsehprogramme, davon 51 HDTV, 128 digitale Radioprogramme, 10 digitale Zusatzpakete mit gesamthaft 60 Programmen, Internetzugänge mit Geschwindigkeiten von 2 MBit/s bis 150 MBit/s sowie Telefonanschlüsse mit einer oder zwei Linien verbreitet.

Bedarf: Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Bedarf an zusätzlicher Bandbreite respektive Geschwindigkeit der Datenübertragung weiter wachsen wird. Dies ergibt sich aus dem technologischen Fortschritt einerseits und den wachsenden Anwendungen sowohl bei Privaten als auch bei Unternehmungen anderseits. Die maximal übertragbare Bandbreite, die mit der im heutigen Netz verwendeten Technologie erreicht werden kann, wird voraussichtlich 2025 ausgeschöpft sein. Dann muss eine Nachfolgetechnologie flächendeckend bereitstehen, um weiterhin die von Bevölkerung und Wirtschaft geforderte und benötigte Bandbreite anbieten zu können. Der Aufbau einer Nachfolgelösung dauert jedoch sehr lange und muss daher frühzeitig angegangen werden. Für hohe Bandbreiten sind im Wesentlichen Glasfasernetze, Kabelfernsehnetze und Mobilfunknetze geeignet. Als zukunftsträchtigste Technologie gilt die Glasfaser: Diese besitzt ein grosses Leistungspotenzial und kann ein Vielfaches an Daten wesentlich schneller übertragen.

Ziele: Der Stadtrat verfolgt mit der Erneuerung des Kommunikationsnetzes zwei Ziele, nämlich die Zukunftssicherheit (Das Kommunikationsnetz deckt kapazitätsmässig und qualitativ die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden für die nächsten Jahrzehnte ab.) und die Eigenfinanzierung (Die Erneuerung des Kommunikationsnetzes finanziert sich über die nächsten zehn Jahre mit Erträgen der Kundinnen und Kunden selber.) Bei einer Ablehnung der Netzerneuerung käme es mit der Zeit zu einem Verlust an Kundinnen und Kunden, weil die realisierbare Bandbreite, welche zur Verfügung gestellt werden könnte, nicht mehr den Leistungsanforderungen genügt.

Aufgrund dieser Zielsetzungen ergibt sich eine schrittweise Erneuerung des Kommunikationsnetzes in drei Phasen, wobei nur die Phasen 1 und 2 (FTTC – Glasfaser bis zum Randstein und FTTB – Glasfaser bis zum Gebäude) Bestandteil dieser Kreditvorlage sind, die Phase 3 (FTTH – Erschliessung aller Wohnungen) hingegen nicht.

- Phase 1: Grundaufbau. In einer ersten Phase erfolgt der Grundaufbau des Glasfasernetzes. Das heisst, die nötige Anzahl Glasfasern wird gegenüber heute verdichtet, bis in alle Verteilerkästen gezogen und für die Verlängerung in die Liegenschaften vorbereitet. Neubaugebiete werden bereits bei der Erstellung der Gebäude mit Glasfasern erschlossen. Diese erste Phase soll innert zweier Jahre abgeschlossen sein.

- Phase 2: Anschluss Gebäude. Anschliessend erfolgt die Phase zwei, in welcher die einzelnen Liegenschaften systematisch mit Glasfasern er-schlossen werden. In dieser Phase werden die Kundinnen und Kunden, die einen ultraschnellen Internet-Anschluss wünschen, mit Glasfasern bis in die Wohnung erschlossen. Die zweite Phase soll innert acht Jahren abgeschlossen sein.

- Phase 3: Anschluss Wohnungen. In der dritten und letzten Phase wird dann die restliche flächendeckende Migration aller Kundinnen und Kunden mit Glasfasern bis in die Wohnung erfolgen. Diese dritte Phase ist jedoch nicht Bestandteil dieser Vorlage. Die Grundüberlegung hinter dieser Planung ist eine bedarfsgerechte Migration, die durch die TBW eigenwirtschaftlich umgesetzt werden kann.

Geschäftsmodell als Full Service Provider: Auch mit der Netzerneuerung soll das bisherige Geschäftsmodell beibehalten werden: Die Stadt Wil ist und bleibt ein klassischer Full Service-Provider wie die grossen Telekommunikationsanbieterinnen Swisscom oder Cablecom. Das heisst, die Stadt Wil verfügt über eigene Kommunikationsdienstleistungen und bietet diese Kundinnen und Kunden sowohl im eigenen Netz als auch in Netzen von Dritten an. Das ist historisch gewachsen und hat sich bewährt. Im Zusammenhang mit der geplanten Netzerneuerung soll diese Position aus Sicht des Stadtrats insbesondere aus zwei Gründen beibehalten werden: Von den Einnahmen des Kommunikationsgeschäfts stammen rund zwei Drittel aus dem Dienste-Geschäft. Wenn sich die Stadt Wil auf die Position eines reinen Infrastruktur-Anbieters zurückziehen würde, wie dies zum Beispiel in Zürich und St.Gallen der Fall ist, so bedeutet dieser Schritt konkret die Aufgabe des Dienste-Geschäfts. Dies wäre angebracht, um eine neutrale Position beim Anbieten von Infrastruktur einnehmen zu können. Damit würde die Stadt Wil aber auch rund zwei Drittel ihrer Einnahmen aus dem Kommunikationsgeschäft verlieren und müsste mit dem verbleibenden Drittel den Ausbau und Betrieb des Glasfasernetzes tragen. Zudem ist die Stadt Wil ein Full Service-Provider mit sehr starkem Dienste-Angebot. Dieses ist unter der Marke «Thurcom» regional bekannt und verankert. Die Rolle als Full Service-Anbieter erlaubt es der Stadt Wil, ihr Dienste-Angebot auch ausserhalb des heutigen Versorgungsgebietes anzubieten und somit eine Wachstumsstrategie zu verfolgen, was wirtschaftlich vielversprechender und weniger risikobehaftet ist als ein Rückzug auf die Rolle als Infrastruktur-Anbieter. Ein Strategiewechsel weg vom Full Service-Provider würde zwar nicht im Moment, aber mittel- bis langfristig zu einem Verlust an Kunden und somit an Ertrag führen. Die Finanzierung der Netzerneuerung als reiner Infrastruktur-Anbieter erscheint aus heutiger Sicht unrealistisch. Bei einem solchen Schritt muss damit gerechnet werden, dass die Stadt Wil den gesamten Kommunikationsbereich aus finanziellen Gründen verlieren wird.

Kredit und Finanzierung: Der mit dieser Vorlage beantragte Kredit bis und mit Phase umfasst die Eigen- und Fremdleistungen, welche für die Erneuerung des eigenen Kommunikationsnetzes anfallen. Gemäss langfristiger Planung sollen innert zehn Jahren nach Kreditfreigabe rund 90 Prozent aller Liegenschaften mit Glasfasern erschlossen sein. Insgesamt belaufen sich die Kosten für die Netzerneuerung auf 11 Millionen Franken. Die Finanzierung dieses Betrages geht zu Lasten der Investitionsrechnung des Kommunikationsnetzes der TBW. Im Finanzplan 2014–2017 ist bereits ein Teil der für die Realisierung notwendigen Mittel eingeflossen.

Terminplan: Stimmt das Parlament der Vorlage zu (1. Lesung 3. Juli 2014; 2. Lesung 28. August 2014), könnte am 30. November 2013 die Volksabstimmung erfolgen. Nach der Detailplanung ab Dezember 2014 könnte im 1. Quartal 2015 mit der Realisierung begonnen werden.

Anträge des Stadtrats:

1. Für die Erneuerung des Kommunikationsnetzes sei ein Kredit von Fr. 11 Mio. zulasten der Investitionsrechnung Kommunikationsnetz der Technischen Betriebe Wil zu genehmigen.

2. Es sei festzustellen, dass der Beschluss gemäss Ziffer 1 nach Ziff. 1.1 des Anhangs Finanzbefugnisse der vorläufigen Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum untersteht.

b) Zusammenfassung des Kurzberichts der vorberatenden Kommission

Die siebenköpfige, ständige Werkkommission unter dem Vorsitz von **Roman Rutz (EVP)** hat die Vorlage «Erneuerung des Kommunikationsnetzes» an zwei Sitzungen vorberaten. Eintreten war dabei unbestritten. In der Kommission wurden insbesondere das Projekt «FTTB – Fibre To The Building», verschiedene Geschäftsmodelle respektive Strategien der TBW, die Konkurrenzsituation und mögliche Risiken sowie die Plandaten der TBW-Erfolgsrechnung bis 2030 thematisiert. Die Werkkommission unterstützt die Anträge 1 und 2 des Stadtrats einstimmig, zudem stellt sie mit 5 Ja- zu 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung einen Zusatzantrag: Der stadträtliche Antrag 1 sei mit der Bezeichnung «exkl. MwSt.» zu ergänzen. Dieser Antrag wird von der Kommission damit begründet, dass in Wil üblicherweise Bruttokredite beantragt werden, was entscheidend sein kann, ob ein Geschäft dem obligatorischen Referendum untersteht oder nicht. Die Kommission ist zwar damit einverstanden, dass der Kredit «exkl. MwSt.» beantragt wird, möchte dies durch den beantragten Zusatz aber verdeutlichen.

c) Eintretensdebatte

Eintreten auf die Vorlage war im Parlament nicht bestritten, sodass Parlamentspräsidentin Silvia Amman dies zum Beschluss erhob.

d) Detailberatung

Einleitend zur Detailberatung zeigte **Kommissionspräsident Roman Rutz (EVP)** die Entwicklungen insbesondere des Bedarfs an Bandbreite im Kommunikationsbereich auf. Die heutige Technologie sei zwar noch für einige Jahre ausreichend – mittel- und langfristig sei eine Erneuerung indes unumgänglich, wenn die TBW mit attraktiven, im Wettbewerb erfolgreichen Angeboten bestehen möchten. Zudem sei der Kommunikationsbereich ein stark kompetitiver Markt mit einer intensiven Konkurrenzsituation. In der Werkkommission, so Roman Rutz weiter, sei zudem das Geschäftsmodell und die Strategie des Full Service Providers diskutiert worden. Diese Strategie unterscheide sich von derjenigen anderer Städte wie etwa St.Gallen – dennoch habe sich die Werkkommission überzeigen lassen, dass diese historisch gewachsene Strategie sinnvoll und für die TBW passend sei. Die TBW hätten diese Strategie respektive den Investitionsentscheid zur Netzerneuerungen zudem mit Zahlen auch plausibel untermauert. Abschliessend verwies Roman Rutz noch einmal auf den Kommissionsantrag bezüglich der Ergänzung des stadträtlichen Antrags um den Zusatz „exkl. MwSt.“, wobei es sich dabei um eine reine redaktionelle, nicht um eine inhaltliche Änderung handle.

Stadtrat Daniel Meili, Vorsteher des Departements Versorgung und Sicherheit, verwies auf den damaligen Entscheid, im Bereich des Kommunikationsnetzes als Full Service Provider mit einem eigenen Netz und vielfältigen Dienstangeboten aufzutreten und so „ein gewichtiges Wort“ auf diesem schnelllebigen, kompetitiven Markt mitzureden. Sodann zeigte er die rasante Entwicklung der Nachfrage nach Bandbreite und Kommunikationskapazitäten auf: Die heutige Technologie sei dem Anspruch nur noch mittelfristig gewachsen – es bestehe Handlungsbedarf, um hier weiterhin konkurrenzfähig und attraktiv bleiben zu können. Dabei verfüge die Stadt Wil bereits heute über ein gutes Kabelnetz, in dem in einem inneren Kreis Glasfasern im Einsatz seien, während der äussere Ring hingegen primär mit herkömmlichen Kupferkabeln bestückt sei. Man spreche von einem Hybridnetz, das nun vereinheitlich und modernisiert werden solle – es handle sich bei diesem Geschäft daher nicht um einen Netzneubau, sondern um eine Netzerneuerung. Anhand von Kabelstücken zeigte Daniel Meili sodann den Unterschied der Kupferkabel- und Glasfaserkabeltechnologie sowie den damit einhergehenden Unterschied in der verfügbaren Datenkapazität auf. Mit dem vorliegenden Projekt werde die Grundlage geschaffen, um jedem Kunden die von ihm gewünschte und bestellte Datengeschwindigkeit liefern zu können:

Die grobe Verteilung werde mit Glasfasern erstellt, die letzten Meter bis zum Kunden werden je nach dessen individueller Bestellung mit Kupferkabeln oder eben Glasfaserkabeln ausgeführt. Der höhere Installationspreis der Glasfaserkabel-Erschliessung werde dabei durch den höheren Abo-Preis für einen solchen schnelleren Anschluss getragen. Durch den Entscheid, statt «FTTH – Fibre To The Home» jetzt «FTTB – Fibre To The Building» zu realisieren, können die Kosten für dieses Projekt um rund 10 Millionen gesenkt werden.

Namens ihrer Fraktion hielt **Dora Luginbühl (SP)** fest, dass die SP einstimmig hinter diesem Projekt stehe, auch wenn man für diese Netzerneuerung nun viel Geld ausgebe. Ihre Fraktion empfehle dem Parlament ein klares «Ja» – und machte beliebt, nicht nur für diese technische Grundlage der Kommunikation Geld auszugeben, sondern auch für andere Aspekte der Kommunikation, wie sie Inhalt des kommenden Geschäftes, dem Ausbau der Schulsozialarbeit, seien.

Roland Bosshart (CVP) unterstrich den stetig wachsenden Bedarf an Kommunikationskapazitäten in unserer Gesellschaft: Wolle man hier, auch im Vergleich mit der Konkurrenz, «à jour» und damit attraktiv bleiben, so sei die Weiterentwicklung und Erneuerung der Infrastruktur zwingend, auch wenn diese mit grossen Kosten verbunden sei. Die CVP unterstütze daher den Antrag des Stadtrats.

Die FDP-Fraktion unterstütze grossmehrheitlich die Anträge des Stadtrats und der vorberatenden Kommission, so **Marc Flückiger (Jungfreisinnige)**. TBW und Stadtrat hätten mit dieser Vorlage «Weitsicht bewiesen» – die Netzerneuerung sei notwendig und trage dazu bei, weiterhin auf dem Markt bestehen zu können.

Die Vorlage sei «sinnvoll, unterstützungswürdig und zum richtigen Zeitpunkt aufgegleist», hielt **Guido Wick (GRÜNE prowil)** namens seiner Fraktion fest. Das Projekt – eine im Vergleich zum ursprünglichen, viel grösseren TBW-Vorhaben zur Netzerneuerung «FTTH – Fibre To The Home» deutlich reduzierten Vorlage – sei plausibel und glaubwürdig begründet, zudem seien auch die damit einhergehenden Risiken abschätzbar und vertretbar. Zudem werde mit der Investition in die Netzerneuerung auch ein klares Signal für die Zugehörigkeit der TBW zur Stadt Wil und gegen eine Privatisierung als Aktiengesellschaft sei.

Norbert Hodel (FDP) hielt fest, dass er nicht grundsätzlich gegen die Erneuerung des Kommunikationsnetzes sei, dennoch seien bei ihm noch zentrale Fragen offen. So lege der Stadtrat in seiner Vorlage nicht dar, welche Vor- oder Nachteile ein Alleingang oder eben das Zusammengehen mit einem Kooperationspartner habe. Diese Fragen wolle er gerne vorgängig geklärt haben. Es sei seiner Ansicht nach zu prüfen, ob die Netzerneuerung nicht auch mit einem Partner oder Mitbewerber durchgeführt werden könne. Daher stelle er folgenden Antrag: «Der Stadtrat wird beauftragt, dem Parlament auf die 2. Lesung einen Bericht vorzulegen, welcher die finanzielle Beteiligung von Mitbewerbern an der Erneuerung des Kommunikationsnetzes aufzeigt. Dabei sind dem Parlament die Vor- und Nachteile eines Alleingangs respektive einer finanziellen Beteiligung durch Mitbewerber aufzuzeigen.» **Ruedi Schär (CVP)** griff diesen Antrag auf und machte beliebt, diesen nicht zu unterstützen: Die Netzerneuerung Fibre To The Building, also bis zum Haus, sei notwendig und führe die weitsichtige Arbeit, die mit dem Bau des ersten Kommunikationsnetzes 1973 begründet worden sei, zukunftsgerichtet weiter. **Kilian Meyer (SP)** und **Guido Wick (GRÜNE prowil)** unterstützen dieses Votum von Ruedi Schär: Die vorberatende Kommission habe diese Frage schon intensiv und kompetent diskutiert, sodass weitere Abklärungen auf die 2. Lesung hin nicht notwendig seien. Er habe «Sympathie für das Denkmuster von Norbert Hodel», hielt hingegen **Christoph Hürsch (CVP)** fest: Dieses Thema der Netzerneuerung sei mit dem Thema «Eignerstrategie TBW» verbunden – und hierzu sei ein Bericht infolge eines parlamentarischen Vorstosses noch ausstehend, der «von den Verantwortlichen auf die lange Bank geschoben worden sei». Er habe ein «ungutes Gefühl» und begrüsse daher den Antrag Hodel.

Die beantragte Investition von 11 Millionen sei sicherlich ein grosser Brocken, so **Mario Schmitt (SVP)**. Dennoch sei seine Fraktion überzeugt, dass diese Investition ins eigene Netz wichtig und notwendig sei. Wenn man sich

gegen die Netzerneuerung FTTB und damit gegen die Investition von 11 Millionen entscheide, so würden dennoch Investitionen von rund 4 Millionen notwendig – dies würde aber bedeuten, dass in eine «veraltete Technologie» investiert werde. Daher unterstütze die SVP-Fraktion die stadträtliche Vorlage. Er persönlich unterstütze auch den Antrag von Norbert Hodel: Mit weiteren Abklärungen auf die 2. Lesung im Parlament vergebe man nichts: Man könne das Projekt ja an sich gut finden und unterstützen – und dabei trotzdem bis zur 2. Lesung noch offene Fragen klären.

e) Abstimmungen

Antrag Norbert Hodel (FDP)

- Der Stadtrat wird beauftragt, dem Parlament auf die 2. Lesung einen Bericht vorzulegen, welcher die finanzielle Beteiligung von Mitbewerbern an der Erneuerung des Kommunikationsnetzes aufzeigt. Dabei sind dem Parlament die Vor- und Nachteile eines Alleingangs respektive einer finanziellen Beteiligung durch Mitbewerber aufzuzeigen.

  Dieser Antrag wurde mit 5 Ja- zu 37 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament folgende Anträge, wobei der Antrag 1 um den von der vorberatenden Werkkommission beantragten Zusatz „exkl. MwSt." ergänzt wurde:

1. Für die Erneuerung des Kommunikationsnetzes sei ein Kredit von Fr. 11 Mio. (exkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung Kommunikationsnetz der Technischen Betriebe Wil zu genehmigen.

   Der Antrag des Stadtrats wurde mit 41 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

2. Es sei festzustellen, dass der Beschluss gemäss Ziffer 1 nach Ziff. 1.1 des Anhangs Finanzbefugnisse der vorläufigen Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum untersteht.

   Parlamentspräsidentin Silvia Ammann stellte dies fest.

4. Ausbau Schulsozialarbeit

a) Zusammenfassung des Berichts und Antrags des Stadtrats

Grundlagen und Leitgedanken der Schulsozialarbeit: 1988 wurde in der Deutschschweiz das erste Projekt der Schulsozialarbeit installiert. Nachdem 1999 noch 16 Projekte gezählt wurden, sind es unterdessen bereits mehr als 400 Standorte, an denen Schulsozialarbeit als Projekt oder definitiv eingerichtet worden ist. Mit der Schulsozialarbeit hat sich in den letzten Jahren ein unverzichtbares Handlungsfeld im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe etabliert. Das Besondere an diesem Handlungsfeld: Fachkräfte der Sozialen Arbeit haben ihr Büro direkt im Schulhaus oder in unmittelbarer Schulhausnähe, bieten dort Beratungen und Kriseninterventionen an, führen Projekte mit Gruppen und in Klassen durch, beteiligen sich an sozialen und pädagogischen Fragen der Schulentwicklung, bieten Eltern eine Kontaktmöglichkeit zu erzieherischen Fragen und vernetzen die Schule mit anderen sozialen Dienstleistungsangeboten. Sie unterstützt und fördert die Befähigung der Kinder und

Jugendlichen, eine für sie zufrieden-stellende Lebensgestaltung zu erreichen. Die positive Entwicklung der Kinder und Jugendlichen wird ermöglicht und sozialen Problemen wird mit gezielten Massnahmen vorgebeugt. Mit ihren Interventionen und Aktivitäten leistet die Schulsozialarbeit in verschiedenen Bereichen kontinuierlich einen Beitrag zur Schulentwicklung. Die Bedeutung der Schulsozialarbeit wird seit einigen Jahren auch auf Bundesebene erkannt und anerkannt. Der Bundesrat empfiehlt den Kantonen und grösseren Gemeinden ausdrücklich, die Schulsozialarbeit sei «so auszubauen, dass diese vermehrt auch Aufgaben zur besseren Integration von sozial benachteiligten Kindern übernehmen kann. Die Schulsozialarbeit soll präventiv tätig werden können, damit Probleme bei sozial benachteiligten Kindern frühzeitig erkannt werden.»

Wirksame, auf die Schule abgestimmte Präsenz zu verhältnismässig geringen Kosten: Schulsozialarbeit heisst im Unterschied zur allgemeinen Sozialarbeit, sich primär auf das Ziel eines geordneten Schulbetriebs zu konzentrieren und die Massnahmen gezielt danach auszurichten, statt Gelder primär in renitente Schülerinnen und Schüler zu investieren. Das hierfür erforderliche Fachwissen ist ein sehr spezifisches. Die konzeptionell bewusst gewählte räumliche Nähe zwischen Schulsozialarbeit und Schulleitung ermöglicht einen optimalen Austausch, eine schnelle Auftragserteilung und Handlungsfähigkeit und schliesslich auch eine effiziente Kontrolle darüber, was genau erledigt respektive nicht erledigt wurde. Die Tatsache schliesslich, dass die Schulsozialarbeit nur während der Unterrichtszeit eingesetzt wird, nicht während der Ferien, ergibt eine wirksame Präsenz vor Ort zu verhältnismässig geringen Kosten. Dabei kann auch gesagt werden, dass in präventive Strategien eingesetztes Geld nachhaltiger investiert ist als solches, das für «Reparaturdienstverhalten» gebraucht wird.

Entwicklung der Schulsozialarbeit in Wil: Im Jahr 2000 wurde mit einer 30%-Tätigkeit als Schulberatung in der Oberstufe Sonnenhof gestartet. Es folgten ab 2005 die Einführung und schrittweise Weiterentwicklung dieser Tätigkeit als Schulsozialarbeit an verschiedenen Schulen. Heute stehen in Wil für 2'232 Schülerinnen und Schüler insgesamt 305 Stellenprozente zur Verfügung (Pensen pro Schuleinheit zwischen 10 und 45 Stellenprozenten; ohne Krisenintervention). Der bisherige Mitteleinsatz genügt indes schon seit mehreren Jahren nicht mehr, um den Bedarf abzudecken, der für jede Schuleinheit einzeln unter Berücksichtigung ihrer soziokulturellen Gegebenheiten feststellbar ist. Es wurde in der Vergangenheit stets darauf hingewiesen, dass die bisher institutionalisierte schulsozialarbeiterische Tätigkeit noch weiter ausbaubedürftig ist, um mehr tun zu können, als lediglich Formen der Eskalation in absolut dringlichen Fällen zu verhindern. Die dringend nötige Aufstockung der Schulsozialarbeit wurde in den letzten zwei Amtsdauern aus finanziellen Gründen immer wieder hintangestellt.

Um eine situativ angemessene Anpassung an die Bedingungen vor Ort zu erzielen, erfolgt die definitive Pensenbemessung unter Berücksichtigung der nachfolgenden spezifischen Kriterien und wird regelmässig überprüft:

- **Alter der Kinder und Jugendlichen:** Bei der Berechnung der Stellenprozente kann ein Kindergartenkind nicht pauschal mit einem Jugendlichen aus der Oberstufe gleichgesetzt werden. Aufgrund der vielfältigen Entwicklungsaufgaben und Krisen, die es in unterschiedlichen Lebensphasen in unterschiedlicher Intensität zu bewältigen gilt, bestehen stufenspezifische Unterschiede. An der Oberstufe gilt es zudem, allenfalls kurz bevorstehende, teure Schulausschlüsse bis zum Ende der Schulpflicht zu vermeiden.

- **Organisationsform der Schulsozialarbeit:** Ist die Schulsozialarbeit für ein Schulhaus zuständig und kennen alle Schülerinnen und Schüler sie persönlich, ist sie niederschwelliger. Damit finden die Schülerinnen und Schüler leichter den Zugang zu ihr. Bei der Stellenprozentberechnung werden spezielle Aufgaben ebenfalls mitberechnet. So kann namentlich die Mitarbeit der Schulsozialarbeit an Schulentwicklungsprojekten und in Arbeitsgruppen je nach Schule unterschiedlich ausfallen. Aufträge für Konzeptentwicklungen und Präventionsprojekte sind ebenfalls nicht überall gleich.

- **Bevölkerungsstruktur im Quartier:** Die Integration sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher ist eine besonders wichtige Aufgabe der Schulsozialarbeit. Entsprechend wird bei der Berechnung der Stellenprozente pro Schulhaus die Bevölkerungsstruktur im Quartier und damit verbunden die Anzahl der sozial benachteiligten Schülerinnen und Schüler im Schulhaus angemessen berücksichtigt.

- **Finanziell effizienter Mitteleinsatz:** Mit Blick auf einen wirksamen Mitteleinsatz geht es bei den jüngeren Kindern vorab darum, mit schulischen Fördermassnahmen besonders früh und konzentriert anzusetzen, weil namentlich die Sprachentwicklung im jüngeren Alter am intensivsten ist und Gelder für schulische Spezialförderungen demnach je früher, desto effizienter investiert sind. Folgerichtig wird somit in den Oberstufenschulen nicht mehr auf fördernde Massnahmen des schulischen Bereichs gesetzt, dafür umso mehr der Fokus in das konsequente Einfordern und in die Stärkung eines korrekten Verhaltens gelegt. Dabei kommt nebst der strikten Anwendung des Disziplinarrechts der Schulsozialarbeit eine besondere Bedeutung zu.

Kosten und Folgekosten: Die bisherigen 305 Stellenprozente der vereinigten Stadt Wil kosten gemäss Rechnung 2013 gerundet 421‘405 Franken. Die Gesamtkosten für Kalenderjahr 2014 betragen 565‘328 Franken, jene für das Kalenderjahr 2015 insgesamt 766‘819 Franken. Der Ausbau ist ab Sommer 2014 geplant. Somit fallen ab Sommer 2014 im Vergleich zur Rechnung 2013 somit wiederkehrende Mehrkosten von 345‘414 Franken pro Schuljahr an. Gemäss der vorläufigen Gemeindeordnung unterliegen Beschlüsse des Stadtparlaments über neue, während wenigstens zehn Jahren wiederkehrende Ausgaben zwischen 100‘000 und 600‘000 Franken dem fakultativen Referendum. Die ab August 2014 für die Aufstockung der Schulsozialarbeit anfallenden jährlichen Mehrkosten in Höhe von 345‘414 Franken unterstehen somit dem fakultativen Referendum.

Anträge des Stadtrats:

1. Für den Ausbau der Schulsozialarbeit an den Schulen der Stadt Wil wird ab dem 1. August 2014 ein Kredit von Fr. 345‘414.-- (pro Schuljahr) bewilligt.

2. Der zustimmende Beschluss des Stadtparlaments zu Ziffer 1 unterliegt gestützt auf Ziffer 1.2 Anhang der vorläufigen Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

b) Zusammenfassung des Kurzberichts der vorberatenden Kommission

Eine siebenköpfige, nicht-ständige Kommission unter dem Vorsitz von **Dora Luginbühl (SP)** hat die Vorlage «Ausbau Schulsozialarbeit» an drei Sitzungen vorberaten. Eintreten war in der Kommission mit 6 Ja- zu 1 Nein-Stimme beschlossen worden. Seitens der vorberatenden Kommission wird mit 4 Ja- zu 3 Nein-Stimmen ein Rückweisungsantrag gestellt: «Das Geschäft "Ausbau Schulsozialarbeit" sei zurückzuweisen mit folgendem Auftrag: Der Stadtrat ist eingeladen, im Bericht und Antrag aufzuzeigen, wie der Ausbau der Schulsozialarbeit unter Einhalt eines möglichst hohen Kostenausgleichs auf anderen Budgetpositionen eingeführt werden könnte. Im Weiteren ist die Bedarfsermittlung der Stellenaufstockungen in den einzelnen Schulhäusern nachvollziehbarer darzustellen.» Die Kommission begründet ihren Rückweisungsantrag damit, dass sie vor einer Entscheidung über den Antrag zum Ausbau der Schulsozialarbeit weitere Informationen bezüglich der finanziellen Lage der Stadt Wil sowie der Berechnung der Stellenprozent in den einzelnen Schulhäuser erhalten möchte. Aufgrund des Rückweisungsantrags wurde gemäss Geschäftsreglement des Stadtparlaments in der Kommission auf eine Abstimmung über die Anträge des Stadtrats verzichtet.

c) Eintretensdebatte

Einleitend fasste **Kommissionspräsidentin Dora Luginbühl (SP)** noch einmal kurz das Geschäft und die Diskussion in der Kommission zusammen. Unter anderem seien die Vorteile der Verortung der Schulsozialarbeit bei den Schuleinheiten sowie die Arbeitsbedingungen der Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter diskutiert worden. Zudem sei die Frage erörtert worden, wieso dieser Ausbau in der jetzigen Spar-Phase beantragt werde, und ob dieser beantragte Ausbau allenfalls sogar eine Sparmassnahme in Bezug auf höhere Folgekosten sein könne. Sodann zeigte sie auf, wie der Rückweisungsantrag der vorberatenden Kommission zu Stande gekommen ist und was die Hintergründe hinter dem damit verbundenen konkreten Auftrag an den Stadtrat sind.

Stadträtin Marlis Angehrn, Vorsteherin der Departements Bildung und Sport, unterstrich in ihrem Votum die Frage der Erfolgs-Messbarkeit der Schulsozialarbeit: Mit Einführung der Schulsozialarbeit habe die jährliche Anzahl Schulausschlüsse mit den nachgelagerten, teuren Spezial-Betreuungsmassnahmen wie etwa einer Platanenhof-Einweisung nachhaltig gesenkt respektive auf 0 gehalten werden können. Die Summe, die so nicht ausgegeben werde, können nicht genau quantifiziert werden – unbestritten sei aber, dass die Schulsozialarbeit eine positive Wirkung erbringe, indem sie nicht täterorientiert, sondern präventiv agiert.

Namens ihrer Fraktion bat **Susanne Gähwiler (SP)** das Parlament, auf das Geschäft einzutreten. Aus der Situation und aus der Not geboren, habe sich die Schulsozialarbeit als wirkungsvolles, zentrales Element einer guten Schule erwiesen. Die Schulsozialarbeit ermögliche es, dass sich die Lehrerinnen und Lehrer auf ihre Kernaufgabe, nämlich auf guten Unterricht, konzentrieren können. Hier zu sparen hiesse, am falschen Ort zu sparen.

Mario Schmitt (SVP) betonte, dass die positive Wirkung der Schulsozialarbeit nicht bestritten werde – eine Kürzung oder eine Abschaffung des bestehenden Angebots sei kein Thema. Er hielt aber fest, dass es sich bei der Vorlage nicht um eine Neuschaffung, sondern um einen Ausbau der bestehenden Schulsozialarbeit handle – und diesen Ausbau mir seinen grossen finanziellen Folgen lehne seine Fraktion grossmehrheitlich ab.

Ihre Fraktion sei klar für Eintreten auf diese Vorlage und gegen die Rückweisungsanträge, so **Christine Hasler (CVP)**. Der Ausbau der Schulsozialarbeit sei wichtig und angezeigt – zumal gesellschaftliche Entwicklungen dazu führen, dass die Zahl der «als schwierig empfundenen Kindern und Jugendlichen als steigend wahrgenommen» werde. Die Schulsozialarbeit leiste gerade hier einen wertvollen Beitrag. Allerdings reichen die heutigen Kapazitäten meist nur für «Feuerwehrübungen», welche gleichsam akute Brände lösen. Für die mindestens ebenso wichtige präventive Arbeit oder für eine zusätzliche Präsenz auf dem Pausenplatz und in den Klassen wie auch für die Unterstützung der Lehrpersonen oder der Eltern fehle hingegen die Kapazität. Diese Ressourcen gelte es zu schaffen – auch mit Blick auf die Kosten von Sonderbetreuungsmassnahmen oder Spätfolgen.

Die Fraktion GRÜNE prowil erachte die Schulsozialarbeit als wichtiges Element in der Schule, man zweifle keineswegs am Nutzen dieses Angebotes. Der Ausbaubedarf sei anerkannt, auch die Grösse dieses Ausbaus sei unbestritten, hielt **Luc Kauf (GRÜNE prowil)** fest. Dennoch unterstütze seine Fraktion den Rückweisungsantrag der vorberatenden Kommission einstimmig. Luc Kauf erklärte diesen Widerspruch in seinem Votum: Grund für die Unterstützung des Antrags sei das von der SVP in Aussicht gestellte, drohende Referendum gegen die Vorlage – die Rückweisung nicht zu unterstützen würde bedeuten, den zu begrüssenden Ausbau durch eine Abstimmung zu gefährden. Unter dem Aspekt der politischen Machbarkeit heisse es daher, die Vorlage jetzt eben zurückzuweisen, durchzuatmen und noch einmal Argumente für den Ausbau zu suchen, damit diese noch in die Vorlage einfliessen können, statt alles zu verlieren. **Guido Wick (GRÜNE prowil)** griff dieses Votum auf: Wer die stadträtliche Version heute Abend einfach durchwinke und damit ein Referendum in Kauf nehme, der müsse dann aber auch die finanziellen Mittel und das persönliche Engagement für einen erfolgreichen Abstimmungskampf aufbringen. Er verwies auf das Projekt «Ausbau Tagesstrukturen», bei dem damals der

gleiche taktische Mechanismus gespielt habe – mit dem Ergebnis, dass die Vorlage dann vom Stimmvolk an der Urne abgelehnt worden sei.

Auch **Jigme Shitsetsang (FDP)** hielt fest, dass seine Fraktion die Leistung und Wirkung der Schulsozialarbeit keineswegs abstreite – er könne sehr gut nachvollziehen, wie wichtig dieses Angebot und die damit verbundene Entlastung der Lehrpersonen sei. Daher spreche er allen Personen, die in Wil in diesem Bereich mit viel Herzblut engagiert seien, seinen herzlichsten Dank auf. Die Vorlage beziehe sich indes nicht grundsätzlich auf die Schaffung einer Schulsozialarbeit als neues Angebot in Wil, sondern um den massiven Ausbau einer bestehenden Struktur. Die zwingenden Argumente für die Notwendigkeit eines solchen Ausbaus würden allerdings in der Vorlage fehlen: Welche Gründe gibt es für den Mehrbedarf, wodurch ist der Mehraufwand begründet? Zudem liefere die Vorlage keine Antworten darauf, wer die inhaltliche Definitionshoheit für die Aufgaben der Schulsozialarbeit und für die Auftragserteilung habe. Da diese Schulsozialarbeitenden direkt bei den einzelnen Schuleinheiten angesiedelt seien, würden eine übergeordnete Leitung und auch allgemeingültig definierte Standards allenfalls fehlen. Es gelte, genau hinzuschauen, welche Aufgaben wirklich bei der Schulsozialarbeit angesiedelt sind respektive angesiedelt werden müssen und welche nicht. Hier wäre, so Jigme Shitsetsang, neben der heute bestehenden Innenperspektive durch die Schulsozialarbeitenden und die Schulleiter auch eine Aussenperspektive wertvoll. Um solche und weitere Fragen rund um die Weiterentwicklung und weitere Professionalisierung der Schulsozialarbeit an den Schulen der Stadt Wil sowie um die Zuordnung der Schulsozialarbeit zum Departement Bildung und Sport oder doch besser zum Departement Soziales, Jugend und Alter klären zu können, stelle die FDP-Fraktion einen Rückweisungsantrag: «Das Geschäft „Ausbau Schulsozialarbeit" sei zurückzuweisen mit folgendem Auftrag: „Der Stadtrat wird eingeladen, im Rahmen von «Effizienz+» eine Neukonzeptionierung der Schulsozialarbeit zu überprüfen. Das Hauptaugenmerk ist dabei auf die Kernaufgaben und die Führungs- und Organisationsstruktur zu richten. Insbesondere ist auch aufzuzeigen, welche Vor- und Nachteile sich ergeben, wenn die Schulsozialarbeit künftig dem Departement SJA unterstellt wird.»

Stadträtin Marlis Angehrn hielt fest, dass die Schulsozialarbeit ein nicht mehr wegzudenkender Bestandteil der Schulen der Stadt Wil respektive des Departements Bildung und Sport sei. Diese Nähe zu diesem Departement und damit zu den Schulen sei wichtig.

Marcel Malgaroli (FDP) hielt in einem persönlichen Votum fest, dass es keine Vorgaben des Bundes oder des Kantons bezüglich der Ausgestaltung oder des Umfangs der Schulsozialarbeit gebe. Daher sei auch ein Vergleich zwischen verschiedenen Schulgemeinden schwierig, da jede Gemeinde hier anders vorgehe. Zentrales Kriterium sei daher, ob die Schule mit dem von der Gemeinde gewählten Modell funktioniere oder nicht. Der Umstand, dass es an den Schulen der Stadt Wil seit Jahren keine Schulausschlüsse mit Heimeinweisungen oder anderen Sonder-Behandlungen mehr gegeben habe, zeige doch, dass das Wiler Modell der Schulsozialarbeit funktioniere. Dabei komme das Modell nicht nur «schwierigen Kindern» zu Gute – auch die übrigen Kinder profitieren davon, indem sie im Unterricht weniger gestört werden und so besser lernen können. Daher solle dieses Modell weitergeführt und bedarfsgerecht erweitert werden. Klar sei aber, dass es sich bei dem nun beantragten Ausbau um einen Endausbau handeln müsse – ein weiterer Ausbau sei damit auf Jahre hinaus nicht mehr akzeptabel.

Schulsozialarbeit sei unbestritten richtig und wichtig, hielt **Nathanael Trüb (SVP)** fest: Als Pädagoge habe er in seiner Tätigkeit selber oft den wertvollen Input und die positive Wirkung der Schulsozialarbeit kennen und schätzen gelernt. Von zentraler Bedeutung sei aber die richtige Dosierung einer solchen Massnahme – ein punktueller, gezielter Einsatz sei besser als ein genereller, flächendeckender. Nathanael Trüb verwies auf das Beispiel des Gartens: Ob mit der Spritzkanne oder mit dem Rasensprenger – mit beiden Methoden könne der Garten bewässert werden. Beim Rasensprenger werde indes viel ungezielter vorgegangen; es werde viel Wasser vergeudet und zudem würden auch Pflanzen gegossen, die in diesem Moment das Wasser eigentlich gar nicht wirklich nötig haben. Daher spreche er sich für den Einsatz der Giesskanne aus – das Beibehalten der heutigen gezielten, punktuellen Schulsozialarbeit ohne einen Ausbau hin zum ungezielten Rasensprenger.

Kilian Meyer (SP) unterstrich die Bedeutung eines frühzeitige Eingreifens: Erst dann zu handeln, wenn alles kaputt ist, sei zu spät. Man müsse frühzeitig aktiv werden. Für einen solchen präventiven Ansatz brauche es aber die entsprechenden Ressourcen – und genau diese fehlen mit den heute verfügbaren Pensen. Weitsicht zu beweisen heisse, die Schulsozialarbeit zu stärken – damit werde die zentrale, wichtige Aufgabe der Förderung von Jugendlichen, insbesondere von Jugendlichen in schwierigen Situationen, wirklich ernst genommen. Den Ausbau der Schulsozialarbeit an das Projekt «Effizienz+» zu koppeln, wie es in einzelnen Voten gefordert worden ist, würde bedeuten, diesen wichtigen Ausbau auf die lange Bank zu schieben – hiergegen spreche er sich ganz klar aus.

Wer will keine gute Schule – diese rhetorische Frage stellte **Roland Bosshart (CVP)** in den Raum. Die Schule habe indes nicht nur einen Bildungs- sondern auch einen Erziehungsauftrag. Um diese beiden Aufträge erfüllen zu können, werden die entsprechenden Ressourcen auch und ganz besonders im präventiven Bereich benötigt. Dass aber solche Präventions-Ressourcen fehlen, bestätigen die Lehrpersonen verschiedener Wiler Schulhäuser. In anderen Bereichen unseres Alltags seien solche präventive Massnahmen unbestritten – etwa beim regelmässigen Service unseres Autos oder bei der Gesundheitsvorsorge. Auf solche Dinge zu verzichten, hiesse, auf kurze Sicht zwar Geld zu sparen – auf lange Sicht werden die Autoreparaturen respektive die Pflege oder die notwendigen Operationen sicherlich teurer als das, was anfänglich vermeintlich eingespart werden konnte.

Namens der glp stellte **Franz Mächler (glp)** den Antrag auf einen moderaten Ausbau der Schulsozialarbeit: «Für den Ausbau der Schulsozialarbeit an den Schulen der Stadt Wil ist ab dem 1.August 2014 ein Kredit von Fr.138 165.-(100 Stellenprozente) zu bewilligen.» Der Schulsozialarbeit komme in der Gesellschaft eine wichtige Aufgabe zu. Der vom Stadtrat beantragte Ausbau falle allerdings in eine schwierige Phase: «Einerseits gilt es ein jährliches strukturell bedingtes Defizit von rund 2.5 Millionen Franken zu beseitigen, andererseits steht ein personeller Wechsel im Schulpräsidium bevor.» Daher stelle die glp-Fraktion den Antrag an das Stadtparlament, dass der vorgesehene Ausbau in einem moderateren Masse, nämlich um 33 Prozent, das sind 100-Stellenprozente, stattfinden soll. Da sich dieser Antrag auf einen einzelnen Punkt respektive auf den beantragten Kredit und damit auf die Detailberatung bezog, wurde im Rahmen der Eintretensdebatte nicht darüber abgestimmt.

Gegenüberstellung und Abstimmung der Anträge aus der Parlamentsmitte im Rahmen der Eintretensdebatte

- **Rückweisungsantrag der vorberatenden Kommission:** Das Geschäft «Ausbau Schulsozialarbeit» sei zurückzuweisen mit folgendem Auftrag: Der Stadtrat ist eingeladen, im Bericht und Antrag aufzuzeigen, wie der Ausbau der Schulsozialarbeit unter Einhalt eines möglichst hohen Kostenausgleichs auf anderen Budgetpositionen eingeführt werden könnte. Im Weiteren ist die Bedarfsermittlung der Stellenaufstockungen in den einzelnen Schulhäusern nachvollziehbarer darzustellen.
- **Rückweisungsantrag der FDP:** «Das Geschäft „Ausbau Schulsozialarbeit» sei zurückzuweisen mit folgendem Auftrag: «Der Stadtrat wird eingeladen, im Rahmen von «Effizienz+» eine Neukonzeptionierung der Schulsozialarbeit zu überprüfen. Das Hauptaugenmerk ist dabei auf die Kernaufgaben und die Führungs- und Organisationsstruktur zu richten. Insbesondere ist auch aufzuzeigen, welche Vor- und Nachteile sich ergeben, wenn die Schulsozialarbeit künftig dem Departement SJA unterstellt wird.»

  Der Antrag der vorberatenden Kommission obsiegte mit 23 zu 10 Stimmen bei 11 Enthaltungen über den Antrag der FDP.

  Dieser obsiegende Antrag der vorberatenden Kommission auf Rückweisung an den Stadtrat wurde mit 14 Ja- zu 29 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Damit beschloss das Parlament Eintreten auf die Vorlage.

d) Detailberatung

Da in der Eintretensdebatte bereits sehr viele Details diskutiert worden waren, verzichtete Kommissionspräsidentin **Dora Luginbühl (SP)** auf einleitende Ausführungen.

Roman Rutz (EVP) unterstrich die Qualität und Wirkung der Schulsozialarbeit an den Schulen der Stadt Wil. Die Weiterführung des bestehenden Angebots sei daher in seinen Augen unbestritten – in der Vorlage habe er allerdings keine Argumente für einen Ausbau gefunden. Deshalb begrüsse er den Antrag der glp auf einen moderaten Ausbau der Schulsozialarbeit.

Mit diesem glp-Antrag werde eine konsensorientierte Schritt-für-Schritt-Politik betrieben, hielt **Mario Schmitt (SVP)** fest: Damit werde ein erster Teil dieses vom Stadtrat beantragten Ausbaus umgesetzt – und er sei sicher, dass in den nächsten Jahren dann auch noch der Rest beantragt werde, bis der anvisierte Endausbau schliesslich doch noch erreicht werde.

Als «basarhaft» bezeichnete **Patrick Bernold (CVP)** diesen nun von der glp beantragten, «ziemlich willkürlich erscheinenden» Teilausbau. Die CVP halte am Antrag des Stadtrats fest – der Bedarf sei ausgewiesen und der Umfang gerechtfertigt.

Ursula Egli (SVP) betonte, dass es jetzt nicht der richtige Zeitpunkt sei, um die Schulsozialarbeit auszubauen, zumal diese Schulsozialarbeit nicht das «non-plus-ultra, das alleinig selig machende Instrument» für Schulqualität und für erfolgreiche Schülerinnen und Schüler sei. Daher machte sie beliebt, auf den Ausbau zu verzichten.

e) Abstimmungen

Gegenüberstellung und Abstimmung über die Anträge der glp und des Stadtrats

- Antrag der glp-Fraktion: Für den Ausbau der Schulsozialarbeit an den Schulen der Stadt Wil wird ab dem 1.August 2014 ein Kredit von Fr.138 165.- (100 Stellenprozente) bewilligt.

- Antrag 1 des Stadtrats: Für den Ausbau der Schulsozialarbeit an den Schulen der Stadt Wil wird ab dem 1. August 2014 ein Kredit von Fr. 345'414.-- (pro Schuljahr) bewilligt.

  Der Antrag des Stadtrats obsiegte mit 33 zu 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen über den Antrag der glp.

  Dieser obsiegende Antrag des Stadtrats wurde mit 27 Ja- zu 14 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

- Antrag 2 des Stadtrats: Der zustimmende Beschluss des Stadtparlaments zum Antrag 1 des Stadtrats unterliegt gestützt auf Ziffer 1.2 Anhang der vorläufigen Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

  Parlamentspräsidentin Silvia Ammann stellte dies fest.

Mario Schmitt (SVP) stellte Antrag auf ein Ratsreferendum (Umwandlung des fakultativen Referendums in ein obligatorisches Referendum). Das notwendige Quorum (15 Stimmen) wurde mit 11 Stimmen nicht erreicht.

Nicht mehr behandelte Traktanden

Infolge der fortgeschrittenen Zeit wurde das Traktandum 5 «Jahresbericht der Thurvita AG über das Geschäftsjahr 2013» nicht mehr behandelt.

Rücktritt aus dem Stadtparlament

Katja Hegelbach (SP) gab im Rahmen der Parlamentssitzung ihren Rücktritt aus dem Stadtparlament bekannt: Ihr Studium sowie ihre Behinderung würden viel Zeit und Energie in Anspruch nehmen, sodass sie sich wieder vermehrt den wichtigsten Kraftquellen in ihrem Leben widmen wolle – ihrem Partner, ihrer Familie sowie ihrem Freundeskreis. Katja Hegelbach bedankte sich bei allen Mitgliedern des Stadtpräsident, bei Stadtpräsidentin Susanne Hartmann und bei den übrigen Mitgliedern des Stadtrats sowie beim Stadtschreiber Christoph Sigrist und bei den Parlamentsdiensten für ihre Arbeit zu Gunsten der ganzen Stadt Wil respektive zu Gunsten des Stadtparlaments.

Kommissionsbestellung

Das Geschäft «Nachtrag 1 zum Reglement über den Fonds für Energiespar- und Förderbeiträge (Energiefondsreglement)» wurde vom Präsidium des Wiler Stadtparlaments der Werkkommission zugewiesen.

Parlamentarische Vorstösse

An der heutigen Sitzung des Stadtparlaments wurden keine parlamentarischen Vorstösse eingereicht.

Schluss der Sitzung

Präsidentin Silvia Ammann schloss die heutige Sitzung um 21.25 Uhr.